

Bedienungsanleitung **Hbbilns**

21 81 2459

Gedeckter Wagen in Sonderbauart



**WE
ARE
RAILCORE**

Inhalt

1. Allgemeine Hinweise	3
1.1 Benutzerhinweise	3
1.2 Verhalten bei Beschädigungen am Wagen	4
2. Gattungsspezifische Kurzinformation.....	5
3. Wagentechnische Details	6
4. Bedienung	7
4.1 Allgemeine Hinweise.....	7
4.2 Anschriften / Warnhinweise.....	7
4.3 Wagen bewegen.....	8
4.4 Verschiebinweise.....	9
4.5 Öffnen und Schließen der Schiebewände	10
4.6 Ladegutsicherung / Be- und Entladung	13
4.7 Sonstige Hinweise bei der Entladung.....	14

1. Allgemeine Hinweise

1.1 Benutzerhinweise

Die nachstehende Bedienungsanleitung enthält wichtige Hinweise und Maßnahmen, die beim Betrieb und der Bedienung der Wagen zu beachten sind. Allgemeine Regeln der Bedienung dieses Wagentyps und seiner bahntypischen Baugruppen werden als bekannt vorausgesetzt bzw. sind nach den Vorschriften der einstellenden Eisenbahnverwaltung durchzuführen. Sie sind dem jeweiligen Stand der Technik anzupassen.



Der Beladetarif der Rail Cargo Austria AG in der jeweils gültigen Fassung ist verbindlich zu beachten. Die aktuelle Version des Beladetarifs ist unter www.railcargo.com als Download bereitgestellt.



Achtung!

Die Güterwagen dürfen ausschließlich an den dafür vorgesehenen Einrichtungen (z. B. Zughaken, Seilhaken) bewegt werden. Jegliche andere Form der Bewegung ist unzulässig.



Vor jeder Be- oder Entladung ist das Fahrzeug durch Anziehen der Handbremse oder mittels anderer zugelassener Sicherungsmittel gemäß den Bestimmungen des Eisenbahnunternehmens gegen Wegrollen zu sichern.



Eis oder Schnee darf unter keinen Umständen mit Hilfe von Tausalz oder anderen, aggressiven Stoffen entfernt werden.



Achtung!

Bei Arbeiten im Laderaum oder auf der Ladefläche ist erhöhte Aufmerksamkeit in Blickrichtung zur Absturzkante anzustreben.



Achtung!

Das Fahrzeug ist nicht für eine Mitfahrt oder Bedienung von körperlich oder geistig beeinträchtigten Personen sowie Frauen im Mutterschutz geeignet.



Um die MitarbeiterInnen auf die Gefahren, die beim Hantieren mit dem Wagen und allen seinen Einrichtungen aufmerksam zu machen, ist eine Unterweisung durchzuführen. Diese Unterweisung hat nachweislich zu erfolgen und ist von jeder/m Mitarbeiter:in zur Kenntnis zu nehmen



Der ermittelte Wert für die auftretende Vibrationsbelastung bei Ganzkörper-Vibrationen beträgt $a_{w,8h} = 0,55 \text{ m/s}^2$. Es wird empfohlen, die Dauer der Exposition auf eine maximale Expositionszeit (permanente Aufenthaltsdauer am Verschiebertritt bei bewegtem Fahrzeug) auf 396 Minuten (6h 36') je Dienstschrift und Arbeitnehmer:in zu begrenzen



Ein Aufstieg auf die Ladefläche des Wagens darf ausschließlich nur über die Laderampe, oder die am Wagen angebrachte Aufstiegshilfe (Auftritt) erfolgen. Sind am Wagen keine Aufstiegshilfe (Auftritt) vorhanden, können in Ausnahmefällen dafür geeignete Aufstiegshilfen verwendet werden.



Die Verwendung folgender persönlicher Schutzausrüstung ist, unabhängig von der jeweiligen arbeitsverfahrenabhängigen Gefährdungsbeurteilung/Evaluierung des Arbeitgebers/Unternehmens für Tätigkeiten am Fahrzeug erforderlich:

für Vershubarbeiten:

Warnkleidung gemäß EN ISO 20471

Sicherheitsschuhe (Kategorie gem. Evaluierung des Arbeitgebers für Vershubpersonal)

(Arbeits-) Handschuhe

Helm (gemäß EN 397)

für sonstige Arbeiten (Bedienung von Wagenelementen, Be- und Entladung):

Zum Bedienen der Bedienungseinrichtungen des Fahrzeuges sind Arbeitshandschuhe zu verwenden.

Für Arbeiten im Bereich der Gleise ist Warnkleidung gemäß EN ISO 20471 zu verwenden.

1.2 Verhalten bei Beschädigungen am Wagen

Ersatzansprüche für Schäden an eisenbahnspezifischen Teilen, die durch fehlerhafte Bedienung des rollenden Materials entstehen und damit begründet werden, dass hierfür in den Bedienungsvorschriften keine Angaben enthalten sind, können vom Herausgeber der Bedienungsanleitung nicht anerkannt werden.

Die Handhabung der Druckluftbremse wird als bekannt vorausgesetzt.

Sollten bei der Bedienung des Wagens Schäden entstehen oder Schwergängigkeiten bei der Handhabung des rollenden Materials festgestellt werden, ist unverzüglich die RCG Schadwagenabteilung zu kontaktieren.

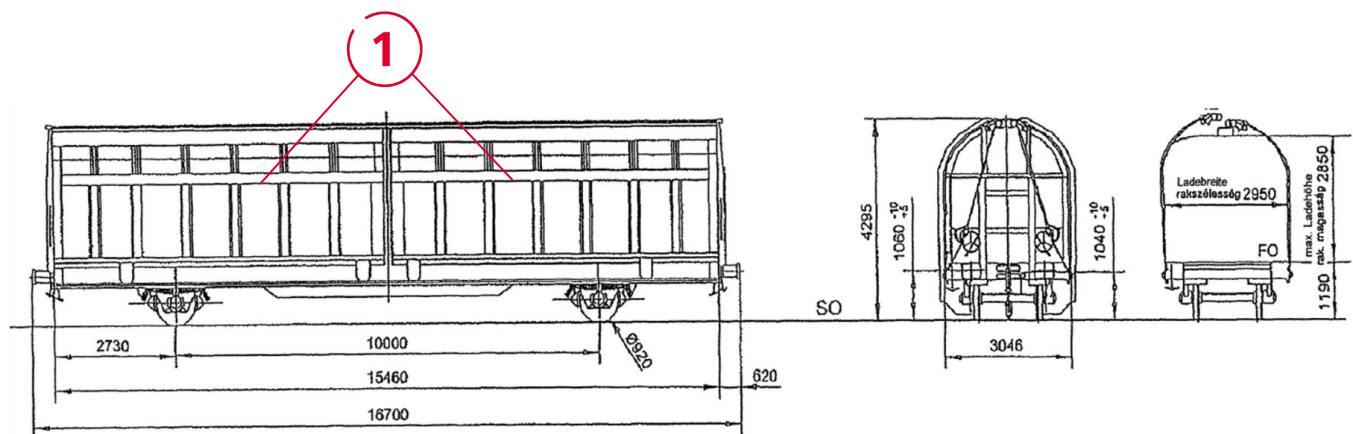
RCG Schadwagenkontakt:

rs.te@railcargo.com

Sämtliche Reparaturen am Wagen dürfen nur durch zertifizierte Werkstätten durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber, in welcher Form und in welcher Werkstätte die Reparatur durchgeführt wird, trifft Rail Cargo Austria gemäß des Allgemeinen Vertrages für die Verwendung von Güterwagen (AVV)

2. Gattungsspezifische Kurzinformation

Der zweiachsige gedeckte Wagen ist besonders für nässeempfindliche Industrie- und Konsumgüter geeignet. Der Wagen ist 16,70 Meter lang und hat ein Eigengewicht von 16,50 Tonnen, die Ladelänge beträgt 15,20 Meter. Je nach Streckenklasse kann der Wagen von 15,5 bis 28,5 Tonnen beladen werden. Der Wagen ist an jeder Wagenseite mit zwei Schiebewände ausgestattet.



1 hochfeste, öfnungsfähige Seiten-, Schiebewände

! Das Bewegen des Wagens ist nur mit geschlossenen und verriegelten Türen erlaubt!

3. Wagentechnische Details

Gattungszeichen		Hbbllns					
Typennummer		21 81 2459					
Achsenanzahl		2					
Achsstand Drehzapfenabstand	m	10,00					
Max. Länge über Puffer = LüP	m	16,70					
Eigengewicht	t	16,50					
Streckenklasse			A	B	C	D	
Lastgrenze	t	s	15,5	19,5	24,5	28,5	**
Ladelänge = L	m	15,20					
Ladebreite = B	m	2,95					
Ladehöhe = H	m	2,85					
Ladefläche	m ²	45,50					
Laderaum	m ³	123,7					
Lichte Türbreite = Tb	m	7,44					
Lichte Türhöhe = Th	m	2,85					
Fußbodenhöhe über SO	m	1,19					

Besonderheiten:

Ladelänge für schwere Einzellasten:
 _____ Über die Auflagelänge verteilt

EUR – Palettenplätze 44

mit 4 verriegelbaren Trennwänden (ganze
 Ladebreite) ausgestattet

8+4 Bindeösen

	m	t
a-a	3,0	12,0
b-b	6,0	16,0
c-c	14,0	28,5
d-d	15,2	28,5

4. Bedienung

4.1 Allgemeine Hinweise

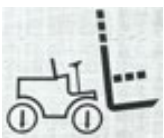


Vor jeder Be- oder Entladung ist das Fahrzeug durch Anziehen der **Handbremse oder mittels anderer zugelassener Sicherungsmittel** gemäß den Bestimmungen des Eisenbahnunternehmens gegen Wegrollen zu sichern.

4.2 Anschriften / Warnhinweise



Bewegen des Wagens nur mit geschlossenen Schiebewänden



Max. 30kN Tragfähigkeit des Fußbodens auf 200x300 mm

	A	B	C	D	
S	15,5	19,5	24,5	28,5	★ ★
120		00,0			

Lastgrenzraster



Kennzeichnung der Absturzkante



Keine Nägel einschlagen

Ladegut darf nicht
Schiebewände berühren

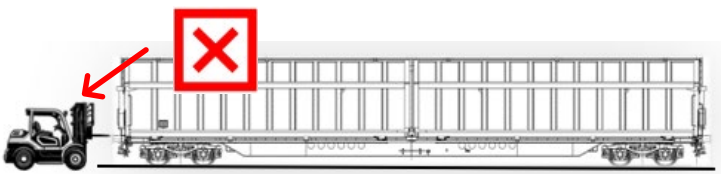
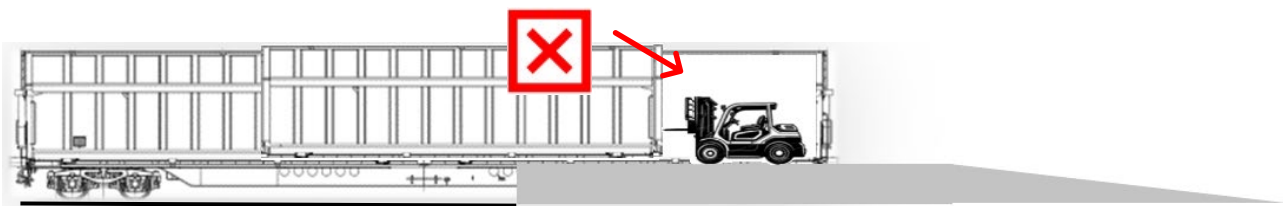
Ladegut darf Wände nicht berühren.



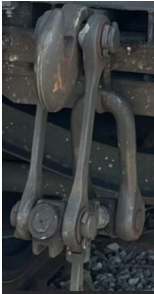
Aufsteigen und Raufklettern ist verboten.

4.3 Wagen bewegen

- Schiebewände dürfen nur an den dafür vorgesehenen Einrichtungen (Griffe) händisch geöffnet bzw. geschlossen werden. Ein Schwergang der Schiebewand lässt in den meisten Fällen auf Beschädigungen schließen!
- Schiebewand nicht mit Staplergabeln und der gleichen bewegen!
- Zum Bewegen der Wagen die dafür vorgesehenen Einrichtungen z.B. Seilhaken verwenden. Nicht an Puffertellern, Stirnwänden.
- Kleinster befahrbarer Bogenhalbmesser 75 m, Wagen darf über Ablaufberg fahren.



4.4 Verschubhinweise



Das Bewegen des Wagens durch den Verschub ist nur an den dafür vorgesehenen Einrichtungen wie der Zughaken oder der Seilhaken erlaubt.



Die maximale Anhängelast je Seilhaken sind 240 t Wagengruppegesamtgewicht.

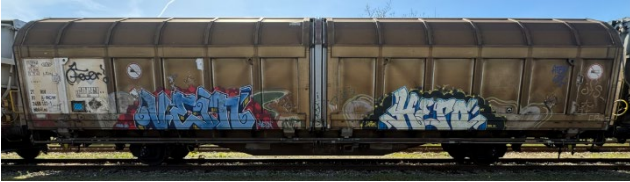


Der Wagen darf nur mit gelöster Handbremse bewegt werden.



Mind. Befahrbarer Gleisbogenradius lose kuppelt 75 m

4.5 Öffnen und Schließen der Schiebewände



Der Wagen ist an jeder Wagenseite mit je zwei hochfesten, öffnungsfähigen Seiten-, Schiebewände ausgestattet.

Je Fahrzeugseite darf jeweils nur eine Schiebewand geöffnet und verschoben werden.

Es dürfen sich keine Personen im Bewegungsbereich der Schiebewände aufhalten, die durch diese erfasst werden können.



Vor jeder Be- und Entladung ist das Fahrzeug durch Anziehen der Handbremse und oder anderwärtigen Sicherungsmittel (Hemmschuhe) zu sichern.

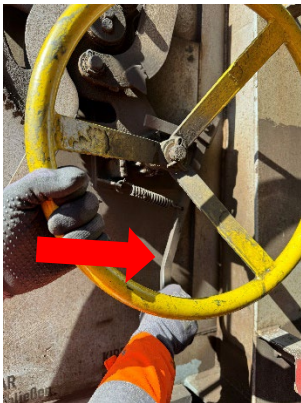


Die Betätigungen zum Öffnen und Schließen der Schiebewände, befinden sich an den Stirnseiten des Wagens.

4.5.1 Öffnen der Türen (Schiebewände)



Es dürfen sich keine Personen im Bewegungsbereich der Schiebewände aufhalten, die durch diese erfasst werden können.



Die Sicherungsfalle des Verschlussrad entriegeln

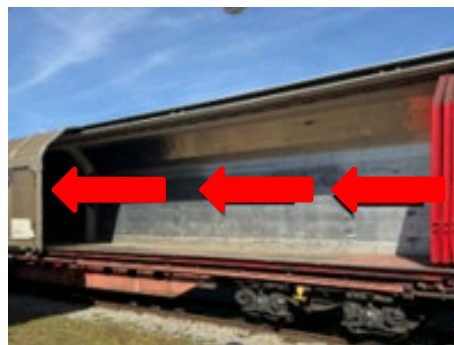


Verschlussrad bis zur Endposition nach links drehen



Verschlussrad in Endposition

Schiebewand mittels Handkraft am Handgriff bis zur Wagenmitte aufschieben bzw. beim Schließen zur Stirnseite zuschieben bis sie einrastet.



4.5.2 Schließen der Türen (Schiebewände)

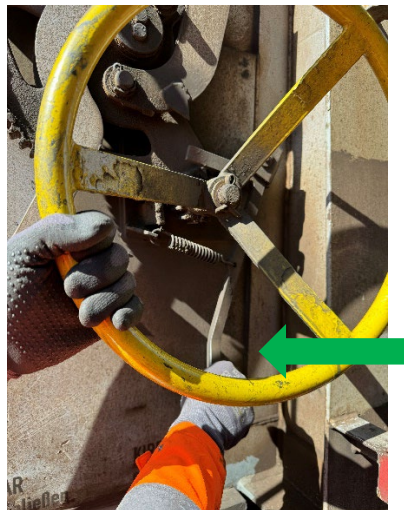
Das Schließen der Schiebewände erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.



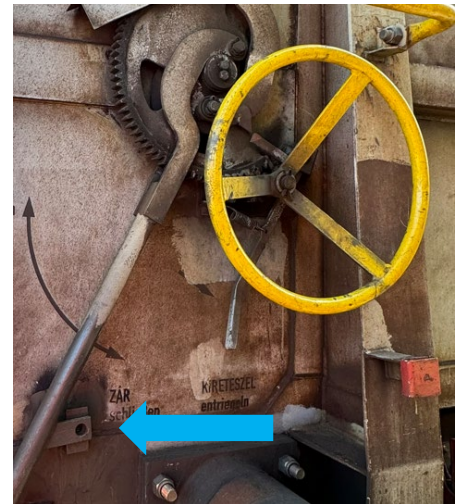
Schiebewand wird mittels Handkraft am Handgriff bis zur Stirnseite zugeschoben, bis sie vollständig einrastet.



Verschlussrad bis zur Endposition nach rechts drehen



Sicherungsfalle des Verschlussrades verriegeln



Verschlussrad in Endposition
In diesem Bereich befindet sich auch die Öse für die **Zollplombe**.

Die (Zoll)Plomben müssen so angebracht werden, dass ein Öffnen des Wagens ohne Beschädigung selbiger nicht möglich ist.

4.6 Ladegutsicherung / Be- und Entladung

Um das Ladegut während dem Transport zu sichern, ist der Wagen mit folgenden Sicherungseinrichtungen ausgestattet:

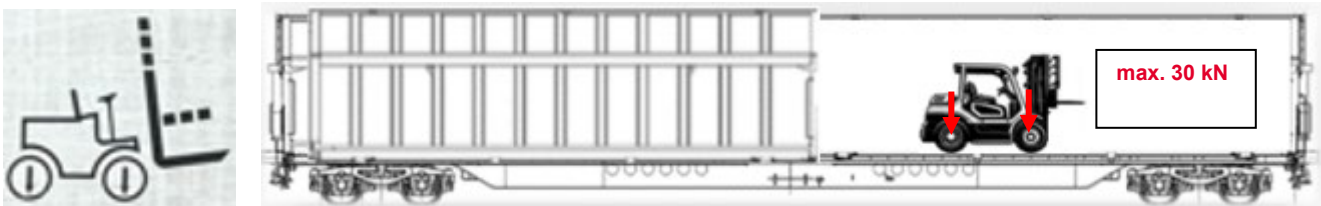
- 2 x 4 Zurrösen an der Stirnwandinnenseite
- 2 x 6 Zurrösen am inneren Wagenboden
- 2 x Lochschiene pro Seite

Zur Ladegutsicherung sind ausschließlich Trennwände, reibwerterhöhende Unterlagen, Spanngurte nach Norm EN 12195-2 zulässig. Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

- Keine Nägel oder Schrauben im Fußboden einschlagen
- Beim Beladen nicht die gegenüberliegende Schiebewand beschädigen
- Ein Anladen an die gegenüberliegende Schiebewand ist nicht zulässig

Bei Beladen der Wagen sind immer die angeschriebenen Lastgrenzen zu berücksichtigen, sowie die Verladerichtlinien.

Fußbodenfestigkeit 30 kN auf einer Fläche von 200 x 300 mm



4.7 Sonstige Hinweise bei der Entladung

Der Wagen hat nach der Entladung laut dem Beladetarif der Rail Cargo Austria AG besenrein übergeben zu werden.



Zur Reinigung sind geeignete Arbeitsmittel wie beispielsweise Besen zu verwenden. Darüber hinaus gehende oder abweichende Anweisungen der verwendeten Entladestelle sind gesondert zu berücksichtigen.



Bei der Entladung sind **sämtliche Handlungen**, die den **Wagenkasten beschädigen strengstens zu unterlassen**.

Für den Aufstieg auf den Wagen, sind geeignete Aufstiegshilfen, Rampen, Hilfsmittel etc. zu verwenden.



Sollten Sie beratende Unterstützung bei der Beladung Ihrer Wagen brauchen, wenden Sie sich bitte an unsere Spezialist:innen unter verladeberatung@railcargo.com.